

Zeitschrift:	Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde
Herausgeber:	F. Pieth
Band:	1 (1896)
Heft:	9
Rubrik:	Holographisches Testament der sel. Frau Baronin von Castelmur zu Gunsten des Kreises Bergell

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Holographisches Testament der sel. Frau Baronin von Castelmur
zu Gunsten des Kreises Bergell.
(Mitgeteilt).

Cotura, Januar 1890.

Im Namen Gottes.

Da meine Erben, gottlob, nicht bloß vermöglich, sondern sogar
reich sind, ich aber immer mehr das Bedürfnis empfinde, die Armen
und die Bedürftigen zu unterstützen, so ist es mein bestimmter Wille
und sogar meine Pflicht (dies auch zum Andenken an meine lieben
Verewigten, welche vor mir den Weg zur himmlischen Heimat ange-
treten haben), über das wenige, das ich vermag — vorläufig Fr. 100,000,
sage hunderttausend Franken (wozu später allenfalls mehr kommen
dürfte) — so zu disponieren, daß es in wohlthätiger und zweckmäßiger
Weise verwendet werde, nämlich zur Errichtung eines Asyls, um da-
durch den Bedürftigen zu helfen. Eine derartige Anstalt thut uns not,
und wenn sie zu stande käme, so wäre mein heißester Wunsch erfüllt,
indem alte unbemittelte Leute, welchen es an der nötigen Pflege fehlt,
in derselben Verpflegung fänden; zudem könnten — wie dies meines
Wissens in der schönen Schweiz und anderswo auch bereits geschieht —
auch solche das Asyl bedingungsweise benutzen, die zwar über genügende
Mittel verfügen, um daraus zu leben, aber wegen Altersschwäche un-
fähig sind, sich anständig zu verpflegen. Ferner sollten die Kranken,
wer sie auch seien, darin Aufnahme finden, und die Waisen, welche
nur wenige oder keine Mittel besitzen und daher der nötigen Pflege
entbehren, — kurz, es ist meine Absicht, jeder Not und Entbehrung,
jedem Elend zu steuern, und zwar ohne Unterschied von Heimat,
Nationalität und Konfession. — Gott möge diesen meinen Gedanken
und Entschluß segnen!

Die Verwaltung wünsche ich, solle den Verwaltern der „Castel-
mur'schen Stiftung“ anvertraut, und dieses neue Vermächtnis nur als
eine Ergänzung derselben betrachtet werden.

Nachdem die Testamentarin zu Gunsten ihres Dienstpersonals und
anderer Personen über weitere Fr. 29,000 verfügt hat, fährt sie fort:

Sollte indeß die Summe unzureichend sein, um meinen Gedanken
und Wunsch sofort zu verwirklichen, so möge man dieselbe, nachdem die
Testamentsvollstrecker sich mit der Verwaltungskommission darüber ge-

einigt haben, sicher anlegen und so lange zinstragend liegen lassen, bis der vorgesetzte Zweck durch Zinszuwachs wird erreicht werden können.

Eine der geeignetsten Lagen zur Erbauung der Anstalt wäre, nach meinem Dafürhalten, der sogen. „Clüss alla Palü“; dieses Grundstück könnte wahrscheinlich billig gekauft werden, und außerdem kämen viele Erzeugnisse des Schloßgartens daselbst, vorausgesetzt daß der Besitzer desselben, mein guter Neffe B. de Castelmur, denkt wie ich, dem Asyl zu gute. Die Nähe des Waldes sollte kein Hindernis bilden, ist man ja doch heutzutage der Ansicht, die Luft der Harzwälder sei die gesündeste.

Ein in anderer Hinsicht sehr günstiger Ort wäre, wie es mir scheint, die Gegend von „Nostra Donna“. Ich meine aber nicht den Castelmur'schen Grundbesitz, worüber bereits verfügt worden ist, sondern vielmehr jene schöne Wiese neben der Gallerie und weiter hinauf in der Richtung gegen die Burg. Es sind dies übrigens nur Ansichten, welche in keiner Weise verbindlich sein sollen.

Ich empfehle diese meine Verfügung wärmstens und in christlichem Sinne sowohl meinen Testamentsvollstreckern als der Verwaltungskommission, sowie meinen Verwandten, Landsleuten und den zuständigen Behörden, denen allen ich jegliches Wohlergehen wünsche.

Sign. Die Witwe des Barons von Castelmur.

PS. Ich fürchte, daß diese meine Verfügungen nicht in gehöriger Form abgesetzt seien, ja wahrscheinlich sogar ohne jede Regel, hoffe aber, daß man dieselben nichts desto weniger achten und ausführen werde.

Sign. Die Witwe des Barons von Castelmur.

Coltura, 10. April 1891.

Zur Ver Vollständigung meines Testaments vermache ich Fr. 40,000, sage vierzigtausend Franken zur Erstellung jener Brücke, welche Coltura und Umgegend, laut Projekt Torriani, mit der Hauptstraße verbindet.

Das Geld soll bis zur Ausführung des Werkes bei Herrn Tön in Verwahrung bleiben, der Überschuß dem Viehversicherungsfond zu kommen.

Ich hoffe, man werde diese meine letzten Willensbestimmungen respektieren.

Sign. Baronin von Castelmur.